

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.11.2015
BV-0082/2015
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrman

Datum:	23.09.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	16.12.2015							
Gemeinderat	17.12.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2012

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2012 fest.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Georg-Rainer Rätze geprüften und attestierten Jahresabschluss 2012 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	8.332.898,49	
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	7.936.655,06	
- auf das Umlaufvermögen	391.407,15	
- auf übrige Posten	4.836,28	
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	2.144.095,80	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.741.617,00	- die
Rückstellungen	50.425,00	
- die Verbindlichkeiten	4.396.760,69	
1.2 Jahresgewinn	36.887,92	
1.2.1 Summe der Erträge	930.477,80	
1.2.2. Summe der Aufwendungen	893.574,96	

Der Eigenbetrieb erreicht im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von ca. 37. TEUR, nachdem im Vorjahr noch ein Verlust in Höhe von 80. TEUR realisiert wurde. Die Umsatzerlöse sind bei geringfügig gesunkenem Wohnungsbestand leicht angestiegen.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist in dem Wechsel in der Buchführung nach dem HGB auf Doppik und wieder zurück auf HGB infolge der Änderungen im EigBG des Landes Sachsen-Anhalt und den Verzögerungen bei der ordnungsgemäßen Bewertung des Anlagevermögens begründet. Näheres ist dem beigefügten Prüfbericht zu entnehmen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage

EigBG

GemHVO

KVG LSA (GO LSA 2012)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Prüfung: 5087,96 € LK Börde: 240,00 € €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
--	--	---	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2012

(GuV, Bilanz, Lagebericht)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung LK Börde